

## **B E S C H L U S S**

aus der 2. Sitzung des Integrationsrates  
vom Mittwoch, den 19.05.2010 um 18:00 Uhr  
im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

4. Aufnahme des Integrationsrates in die Zuständigkeitsordnung der Stadt Wesseling  
Vorlagennummer: 112/2010
- 

**Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Wesseling wie folgt zu ändern:**

§ 11a  
Integrationsrat

**(1) Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Stadt Wesseling befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat oder einem Ausschuss vorzulegen. Der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.**

**(2) Der Integrationsrat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss oder vom Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)